

L-02-053 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Antragsteller*in: Kreisverband Borken

Beschlussdatum: 27.05.2026

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 52 bis 56 einfügen:

und häuslicher Gewalt. Unsere Gleichstellungsministerin Verena Schäffer arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in NRW.

Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, dürfen niemals vor die unmenschliche Entscheidung gestellt werden, welches ihrer Kinder sie in Sicherheit bringen können – und welches nicht. Besonders ältere Söhne stoßen in Frauenhäusern noch immer häufig auf Ausschlussregelungen, obwohl sie selbst Teil des familiären Gewaltkontextes sind und Schutz benötigen. Wenn Frauen befürchten müssen, ihre Kinder voneinander zu trennen oder einen Sohn zurückzulassen, bleiben viele aus Angst, Schuldgefühl oder Sorge um ihre Familie in gefährlichen Situationen. Deshalb braucht es dringend verlässliche und praxisnahe Lösungen: ausreichende Schutzplätze für Frauen mit allen Kindern, altersunabhängige Aufnahmemöglichkeiten sowie ergänzende Wohn- und Schutzkonzepte. Der Schutz vor Gewalt muss für die gesamte Familie gelten – ohne Einschränkungen und ohne unzumutbare Entscheidungen. Wir werden die Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht – in der Stadt und auf dem Land. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen